

Blühflächen auf Ackerland

– Fördermöglichkeiten durch AUNaP –

Welche Funktionen erfüllen Blühflächen?

Mit der Anlage von Blühflächen auf Ackerflächen wird **wertvoller Lebensraum** für viele Tierarten der Agrarlandschaft (z.B. Insekten, Feldvögel, Hasen, Rehe) geschaffen. Ziel der Maßnahme ist insbesondere die Aufwertung des **Nahrungsangebotes** an Pollen und Nektar für **Blüten besuchende Insekten** (z.B. Wildbienen oder Schmetterlinge).

Zusätzlich erfüllen Blühflächen wichtige **ökologische Funktionen** für die Landwirtschaft:

- Erhöhung der **Bestäuberleistung** durch Bereitstellung von Nahrungsquellen (z.B. Honigbienen)
- Verbesserung der **natürlichen Schädlingsregulation** durch Förderung von Nützlingen (z.B. Schwebfliegen und Spinnen)
- Steigerung der **Bodenfruchtbarkeit** und des **Bodenlebens**

Wie lassen sich Blühflächen in den Ackerbau integrieren?

Standorte, die sich für die Anlage von Blühflächen besonders eignen, sind **schwer zu bewirtschaftende Flächen** wie beispielsweise:

- Spitzen von ungünstig geschnittenen Schlägen, Zwickelflächen
- Schlagränder an Gehölzen und Gewässern
- Abflussbahnen
- kleine Schläge in Streulage

Die Anlage sollte bevorzugt in **Nachbarschaft** erfolgen zu:

- Feldrainen und unbefestigten Feldwegen
- artenreichem Grünland und Magerrasen
- anderen Blüh- und Brachflächen
- Gehölz- und Gewässerrändern

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Der Freistaat Sachsen fördert die Anlage von Blühflächen im Rahmen des „Agrarumwelt- und Naturschutzprogramms“ (AUNaP) seit 2015. Folgende Maßnahmen werden angeboten:

AUK-Maßnahme AL 5c Mehrjährige Blühflächen (835 €/ha)

AUK-Maßnahme AL 5d Einjährige Blühflächen (831 €/ha)

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei den Informations- und Servicestellen des LfULG.

Ansprechpartner: michael.deussen@smul.sachsen.de, ☎ 03731 294 2301